Düsseldorf, 22.Dezember 2017

Weniger Umtausch durch Geldgeschenke und Gutscheine
- Regelungen für Umtausch und Gutscheine

Auf rund 900 Millionen Euro beziffert der Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) den Wert der Geldgeschenke und Gutscheine, die in diesem Jahr unter den Weihnachtsbäumen liegen und dem Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen Umsätze bescheren. Waren in der Vergangenheit die Tage nach dem Weihnachtsfest vielfach durch den Umtausch von nicht passenden oder nicht gefallenden Geschenken geprägt, beobachtet der Handel seit längerem eine sinkende Umtauschquote. „Die zunehmende Tendenz zu Geldgeschenken und Gutscheinen hat bewirkt, dass in der Regel mittlerweile weniger als fünf Prozent der Geschenke umgetauscht werden“, erklärt HV NRW Hauptgeschäftsführer Dr. Peter Achten. Höher ist die Umtauschquote lediglich bei Spielwaren – allerdings werden Kinder auch weniger häufig mit Gutscheinen oder Bargeld beschenkt.

Der HV NRW macht darauf aufmerksam, dass bei einwandfreier Ware grundsätzlich kein gesetzlicher Anspruch auf Umtausch besteht. Dennoch wird vom Handel aus Kulanzgründen häufig auch bei Nichtgefallen ein Umtausch angeboten. Wichtig ist aber auch dann in jedem Fall die Vorlage des Kassenbons. Hat die Ware hingegen schon beim Kauf einen Mangel aufgewiesen, gilt ein zweijähriges Gewährleistungsrecht. Im Online- und Versandhandel gilt nach dem Fernabsatzgesetz ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Wenn Gutscheine nicht ausdrücklich befristet sind, haben diese eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ende des Jahres, wo der Kauf erfolgte. Unbefristete Gutscheine aus dem diesjährigen Weihnachtsgeschäft haben damit eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020.

PRESSE

info

Simone Schwan
Referentin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/49 80 625
Fax: 0211/49 80 620

schwan@hv-nrw.de
www.rheinischer-ehdv.de

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Rheinland (HVR) vertritt die Interessen von 2.500 Mitgliedern mit mehr als 5.000 Betriebsstätten. Die repräsentierten Unternehmen erwirtschaften ca. 23 Milliarden Euro Umsatz im Jahr und beschäftigen fast 140.000 Menschen. Von der juristischen und betriebswirtschaftlichen Beratung über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur gezielten Interessenvertretung auf diversen politischen Ebenen bietet der HVR ein breites Portfolio an Leistungen und Kompetenzen. Mehr Informationen dazu auch: www.rheinland.hv-nrw.de

Wir handeln – in Bergisch Gladbach, Bergneustadt, Burscheid, Dormagen, Düsseldorf, Engelskirchen, Erkrath, Grevenbroich, Gummersbach, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Hückeswagen, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Kürten, Langenfeld, Leverkusen, Leichlingen, Lindlar, Marienheide, Meerbusch, Mettmann, Mönchengladbach, Monheim, Morsbach, Neuss, Niederkrüchten, Nümbrecht, Odenthal, Overath, Radevormwald, Reichshof, Remscheid, Rommerskirchen, Rösrath, Solingen, Velbert, Waldbröl, Wermelskirchen, Wiehl, Wipperfürth, Wülfrath und Wuppertal

www.rheinland.hv-nrw.de | www.twitter.com/hvnrw